

Weiterhin attraktives Angebot unseres Krankenkassen-Kollektivs für 2017

Krankenkassen: Prämien sparen dank Beitritt zum StPV-Kollektiv!

Die «Krankenkassensaison» hat wieder begonnen! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2017 verschickt. Wie bereits berichtet, hat die FINMA schweizweit die Rabatte in Kollektivverträgen unter die Lupe genommen. Erfreulicherweise konnten für unsere Mitglieder weiterhin erhebliche Rabatte von bis zu 20% ausgehandelt und durch die FINMA genehmigt werden. Es gibt jedoch auch Rabattkürzungen. Wie in der Presse berichtet steigen die Grundversicherungsprämien im Kanton Solothurn überdurchschnittlich stark, nämlich um 5,8 Prozent. Erfreulicherweise sind die Erhöhungen bei unseren Partnern tiefer, nämlich 2,1% (CSS), 2,5% (EGK), 3,3% (Intras), 4,1% (Visana) und 5,3% (Helsana). Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten. Dies bei gleicher Leistung und Sicherheit!



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2017 mit den Partnern CSS, INTRAS, HELSANA, VISANA und EGK neu ausgehandelt. 2017 steigen die Grundversicherungsprämien gesamtschweizerisch. Besonders betroffen sind die jüngeren Versicherten und die Kinder. Leider wurden auch die Rabatte bei freiwillig erhöhter Franchise fast überall reduziert.

Bei den Zusatzversicherungen steigen die Prämien weniger stark. Allerdings wurden, wie bereits berichtet (vgl. vorherige Ausgabe) die Kollektivverträge seitens der FINMA (Schweizerische Finanzmarktaufsicht) unter die Lupe genommen. Die FINMA befürchtete Quersubventionen zu Lasten der Einzelversicherten. Rabatte von über 10% wurden nur noch zugelassen, wenn der Versicherer den Beweis erbringen konnte, dass die Rabatte versicherungstechnisch begründet sind, also ein Kollektiv-Mitglied tiefere Kosten verursacht als der übrige Versicherungsbestand. Erfreulicherweise haben alle unserer Partner diese Anträge gestellt, genehmigt wurde allerdings nur ein Teil davon. Somit blieben bei einigen Kassen die Kollektivrabat-

te vollumfänglich erhalten, während bei anderen teilweise erhebliche Reduktionen und leider auch komplette Rabattstreichungen vorgenommen wurden. Wie hoch die derzeitigen Kollektivrabatte bei jeder Kasse und auf die Produkte sind, können Sie ab Seite 9, Teil B vergleichen.

Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten diesen ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 20%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Auch der/die Lebenspartner unserer Mitglieder sind versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 2)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivs.

tivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grundversicherung mit Prämienübersicht der Kassen (Teil A), dann die Zusatzversicherung mit Prämien- u. Rabattübersicht (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungsverwech- sels (Teil C).

A. Grundversicherung: Die heutige Situation

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Fast alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2017 auch die Prämien der Grundversicherungen, wenn z.T. auch gering. Unsere Partner gewähren Rabatte von 10 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungs- prämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht not- fallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HAM oder HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 9).

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die auf Seite 5 aufgeführte Tabelle der Prä- mienübersicht der Grundversicherung dient somit lediglich als Vergleichsmöglichkeit für Sie.

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behand- lung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur be- schränkte Deckung von Heimaufhalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Be- dürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslan- derferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/ der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachse- ne. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.– bis 2500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen



Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungs- frist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prä- mie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1.1.2017 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30.11.2016 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzver- sicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2017 (ohne Gewähr):

a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	85.15	92.05	374.25	402.85	407.25	438.35
Helsana		105.80***	380.90	409.50	423.20	455.00
Visana*		103.25**	382.95	410.05	435.85	466.75
Intras	90.15	97.35	394.75	424.95	429.55	462.35
EGK	86.50	91.00	415.70	437.50	415.70	437.50

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

* In den Prämien sind –CHF 5.65 Umweltabgabe und + CHF –.30 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

** Die angegebene Prämie gilt für das 1. und 2. Kind. Ab 3. Kind CHF 41.85, sofern ein Elternteil versichert ist.

*** Ab dem 3. Kind gibt es eine zusätzliche Vergünstigung von 90% auf der Grundversicherungsprämie.

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

bis 18 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 100.–	10%	0%	6%	8%	1,2%
Fr. 200.–	21%	0%	13%	12%	2,6%
Fr. 300.–	37%	0%	19%	18%	3,9%
Fr. 400.–	43%	0%	25%	24%	5,1%
Fr. 500.–	47%	50%	–	30%	6,4%
Fr. 600.–	50%	0%	38%	36%	–

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 500.–	3%	8%	3%	3%	3%
Fr. 1'000.–	24%	20%	10%	10%	10%
Fr. 1'500.–	30%	30%	17%	16%	18%
Fr. 2'000.–	35%	40%	25%	23%	25%
Fr. 2'500.–	45%	50%	32%	30%	33%

Erwachsene ab 26 Jahren:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 500.–	3%	8%	3%	3%	3%
Fr. 1'000.–	24%	20%	9%	9%	10%
Fr. 1'500.–	30%	30%	16%	15%	18%
Fr. 2'000.–	35%	40%	23%	21%	25%
Fr. 2'500.–	45%	50%	29%	27%	33%

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

CSS:

- bis 25% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- 10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 14% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst MEDGATE. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt bei MEDGATE nicht notwendig).

Helsana:

- 15 bis 20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.
- 12 bis 20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn ein Hausarztmodell oder eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

Visana:

- Bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. Einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 20% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden.
- Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

Intras:

FIRST CALL: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den

Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

EGK:

Grundversicherung gemäss KVG:

- 11% Rabatt auf EGK-Care (Managed Care). Sie schränken sich bei der Arztwahl freiwillig ein und wählen einen Vertrags-Arzt welchen Sie unter <http://egk.arztmap.ch/> finden. Ihren Arzt konsultieren Sie primär für alle ambulanten Behandlungen sowie für die Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln. Die Behandlung durch andere Ärzte oder Spitäler bedarf der schriftlichen oder elektronischen Überweisung.
- 14,5% Rabatt bei EGK-TelCare. An 7 Tagen während 24 Stunden haben Sie mit EGK-TelCare ungehindert Zugang zu therapeutischer, professioneller Beratung. Hinter EGK-TelCare steht ein kompetentes telemedizinisches Beratungszentrum (oder dessen Gesundheitszentren), welches zusammen mit Ihnen beurteilt, ob und mit welcher Dringlichkeit eine medizinische Behandlung notwendig ist. Nach vorheriger telefonischer Absprache wird der Behandlungspfad festgelegt und je nachdem sofort alles Nötige für eine Behandlung (Termin, Arzt oder direkt bei Spezialisten oder Spital usw.) veranlasst.

B. Zusatzversicherung: die heutige Situation

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert. Die Grundversicherung, wie im Teil A erwähnt sowie die Zusatzversicherung.

Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Die Zusatzversicherungen erfreuen sich bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 20 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. 2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Neu ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.



Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2017 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2016 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versicherung zu wechseln. Somit rät der Verband diesen und auch den jüngeren Versicherten dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, dass ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfall nicht gekündigt wird.

Alle fünf Partner, die CSS, die Helsana, Visana, Intras und EGK berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung). Die Tabellen zeigen die halbprivate u. private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen u. jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.

CSS, Visana, Helsana, Intras und EGK: Prämienberechnung nach Lebensalter

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)				
Jahre	CSS My Flex, Balance 2, Frauen	Visana Prämien Frauen, abzügl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen abzgl. Ver- günstigung 20% Koll.	Intras QUADRA, Frauen	EGK
0-18	52.30 (16-20 J)	9.60	5.80-33.95	52.45	15.85
19-25	68.60 (21-27 J)	57.40	54.20	180.20	47.50
26-30	88.70 (28-30 J)	97.00	78.20	190.70	86.90
31-35	95.00	97.00	83.20	190.70	94.80
36-40	99.60	97.00	85.55	190.70	102.80
41-45	96.20	100.20	85.60	194.95	110.75
46-50	98.80	123.20	86.40	244.15	118.45
51-55	105.60	133.90	145.95	281.90	126.45
56-60	126.80	167.80	164.20	315.40	189.70
61-65	142.60	250.50	186.20	345.00	252.90
66-70	175.90	318.90	-	387.70	ab 61 unverändert
71-	199.60	443.00	-	427.50	ab 61 unverändert

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. Chefarztbehandlung)				
Jahre	CSS Produkt Spitalv., My Flex Premium 2, Frauen	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzgl. 20% Gesund- heitsrabatt	Helsana Prämien Frauen abzgl. Ver- günstigung 20% Koll.	Intras Produkt QUADRA Prämien Frauen	EGK Produkt EGK SUN-BASIC S1 (Prämien f. Frauen)
0-18	104.80 (16-20 J)	15.80	16.00-70.75	83.80	22.35
19-25	137.60 (21-27 J)	98.50	107.95	270.00	67.00
26-30	177.90 (28-30 J)	164.10	117.70	288.70	122.75
31-35	190.60	164.10	139.70	288.70	133.85
36-40	199.60	164.10	160.20	288.70	145.00
41-45	192.70	169.40	165.85	288.70	156.20
46-50	198.00	208.50	181.15	417.55	167.40
51-55	211.70	251.90	281.75	482.80	178.50
56-60	254.00	320.70	316.40	541.80	267.80
61-65	285.80	451.50	359.20	599.20	357.00
66-70	352.50	543.90	--	667.50	ab 61 unverändert
71-	400.10	711.60	--	738.90	ab 61 unverändert

Anmerkung:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise. Bei EGK ist das Unfallrisiko generell eingeschlossen.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Wie bereits oben erwähnt (Seite 3), gab es bei den Kollektivverträgen teilweise erhebliche Rabattkürzungen seitens der FINMA. Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen mit der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen. Bei der Visana wurde der Rabatt seitens der FINMA für 2017 vollständig gestrichen. Wir bieten allen betroffenen Versicherten an, sich für weitere Auskünfte in unserem Sekretariat oder direkt bei der Visana vgl. Telefonnummer (Seite 10) zu melden.

Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	7%
Standardversicherung	10%
Zoom-Versicherung	10%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	17%
Spitalversicherung privat	10%

Intras	
Zusatzversicherung UNO+	5%
Zusatzversicherung DUE+	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Halbprivat	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+ Privat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Halbprivat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Privat	5%

Helsana	(bei Helsana Vergünstigungen)
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETA	20%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	20%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL PLUS, HOSPITAL PLUS BONUS, HOSPITAL PLUS CLASSICA	20%
Produkte Privat: HOSPITAL COMFORT, HOSPITAL COMFORT BONUS, HOSPITAL COMFORT CLASSICA	20%

EGK Gesundheitskasse	
SUN	5%
SUN Basic	5%

Visana	
Ambulant I, II, III,	0%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht; Gebäudeversicherung	als Visana Krankenkassen-Versicherte Person besteht auf diese Versicherungen bereits ein «normaler» Rabatt von 10%. Mit dem Kollektiv des STPV besteht somit die Möglichkeit auf einen Kombi-Rabatt von 20%.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

C. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2017

Tipps, Chancen u. Risiken

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.

1. CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren neu fünf Partnern CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse auch 2017 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 5!

2. Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

3. Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungsverwechsel (vgl. hinten, Teil B)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in.

Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslänglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten, somit erhalten Sie auch als Pensionierter gesichert den Kollektivrabatt

4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00
gs_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

Intras

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Helsana

Tel. 043 340 15 49, Fax 043 340 05 49
ga-solothurn.private@helsana.ch, www.helsana.ch

EGK

Tel. 032 628 68 80, Fax 032 628 68 89
solothurn@egk.ch, www.egk.ch

Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,

- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog.



Splitting]). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.

5. Was muss ich jetzt unternehmen?

Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2017.

Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana, INTRAS oder EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kol-

ektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 10)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter www.staatspersonal.ch).

Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben Teil A) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana, der INTRAS oder der EGK versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjäh-

rige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben, Teil B).

Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage www.staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 10)! ■

